



Informations- und Arbeitstreffen vom 26. Januar 2008

Workshop C/3: Kurzprotokoll

Verpflichtung zur Integration?

Teilnehmende: VertreterInnen folgender Organisationen/Vereine: Ausländerbeirat, In Zürich leben – Integrationskurs für Frauen, Islamisches Zentrum Zürich, Société Française de Bienfaisance, Stiftung Islamische Gemeinschaft Zürich, Antenne Zürich Oberland, Peruanisches Konsulat

Moderation: Marilia Mendes (Ausländerbeirat) / Danijela Erden (Integrationsförderung; Protokoll).

- Die Teilnehmenden sind sich einig, dass unter dem Begriff „Integration“ nicht alle das Gleiche verstehen. Die Integration dürfe nicht mit der Assimilation oder lediglich mit dem Spracherwerb gleichgesetzt werden. Gutes Zusammenleben sei eines der wichtigen Anzeichen von Integration. Zu einer gelungenen Integration gehöre auch die Förderung der Muttersprache.
- Die Integrationsvereinbarungen würden mit dem Ziel der Herstellung von Chancengleichheit eingeführt. Das Resultat sei jedoch, dass die MigrantInnen in verschiedene Kategorien eingestuft werden, weil nur die MigrantInnen aus so genannten „Drittstaaten“ von den Vereinbarungen betroffen sind.
- Die Integrationsvereinbarungen sehen es nicht vor, dass die betroffenen MigrantInnen bei deren Aufstellung mitreden dürfen. Da die beiden Parteien nicht gleichberechtigt seien, könne man nicht von Vereinbarungen sprechen. Integration müsse auf freiwilliger Basis geschehen.
- Gewünscht wird der Einbezug der einheimischen Bevölkerung. Sie soll über die Anforderungen der Vereinbarungen sowie über die bereits bestehenden Anstrengungen von Seiten der MigrantInnen informiert werden. Die Teilnehmenden wünschen sich von Seiten der Einheimischen ebenfalls mehr Aufnahmebereitschaft.
- Der Besuch von Deutschkursen wird Bestandteil der Integrationsvereinbarungen sein. Die Workshopteilnehmenden fragen sich, ob es nicht sinnvoller wäre, Schweizerdeutsch statt Hochdeutsch zu lernen.
- In der Schweiz könne man auch ohne Deutsch überleben. Gute Sprachkenntnisse sind keine Garantie für eine gelungene Integration.
- Die Neuregelung der Einreise von nur bestimmten MigrantInnengruppen verfolge allein die Wirtschaftsinteressen des Landes. Menschen sollen aber nicht auf ihre Funktion als Arbeitskräfte reduziert werden.
- Die Teilnehmenden verstehen nicht, warum das Basler Konzept in den Medien als bewährt dargestellt würde, da ja bisher noch keine Integrationsvereinbarungen abgeschlossen wurden und somit noch keine Ergebnisse vorliegen. Es würden auch verschiedene Unklarheiten bezüglich den Bestandteilen, der Umsetzung, der Kontrolle und den Konsequenzen beim Nicht-Einhalten des Vereinbarten bestehen.
- Bei gewissen MigrantInnen sei der Wille zur Integration nicht vorhanden. Die Teilnehmenden fragen sich warum, und ob eine Verpflichtung zur Integration nicht doch ein Mittel wäre, um das Ziel der Integration zu erreichen.
- Möglicherweise gebe es MigrantInnen, die Integrationskurse besuchen wollen, aber über das Angebot nicht informiert seien. Um solche Fälle zu vermeiden, wären Integrationsvereinbarungen denkbar.
- Was passiert mit schlecht integrierten SchweizerInnen? Werden mit ihnen auch Integrationsvereinbarungen abgeschlossen? Und gute situierte Arbeiter in Kaderstellen, müssten sie auch Integrationsvereinbarungen abschliessen?